

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Fortschreibung des Produkt- und
Leistungsplans der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	02.03.2005	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.03.2005	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Produkt- und Leistungsplans der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug in der Fassung vom 16.12.2004 zu.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2001 erstmals den Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug beschlossen (Drucksache: 595/2001/V). Der Produkt- und Leistungsplan gibt eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und Standardleistungen der städtischen Ämter und Dienststellen. Er wird jährlich im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt aktualisiert. Anpassungen können sich aufgrund gesetzlicher Änderungen, neuer kommunalpolitischer Vorgaben oder verwaltungsinterner organisatorischer Änderungen (Zuständigkeit/Verantwortlichkeit) ergeben.

Überwiegend handelt es sich um redaktionelle Änderungen bzw. um Aktualisierungen bei den produktverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Teilproduktpläne mit inhaltlichen Änderungen:

Verwaltungsstrukturreform des Landes Baden-Württemberg:

Ein Fortschreibungsbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform des Landes Baden-Württemberg (Eingliederung der unteren Sonderbehörden). Die vom Land übergehenden Aufgaben werden derzeit in einem landesweiten Projekt näher beschrieben. Im städtischen Produkt- und Leistungsplan sind aktuell nur die Produktüberschriften aufgenommen. Die Ergänzung erfolgt nach Vorlage des neuen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg.

In folgenden Bereichen ist eine Änderung des Produkt- und Leistungsplans notwendig:

- **Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Amt 31)**
Neuer Produktbereich Arbeitsschutz mit den Produkten technischer, sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz. Die übergehenden fachtechnischen Aufgaben werden in den Bereichen Gewässerschutz, Abfallrecht und Immissionsschutz bei den vorhandenen Kurzbeschreibungen ergänzt.
- **Amt für öffentliche Ordnung (Amt 32)**
Die Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung (ehemals Wirtschaftskontrolldienst) werden auf das Amt für öffentliche Ordnung übertragen. Die bisherige Produktgliederung wird entsprechend überarbeitet.
- **Schulverwaltungsamt (Amt 40)**
Neuer Produktbereich Schulentwicklung und Schulpersonal durch die Angliederung des Staatlichen Schulamtes.
- **Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Amt 50)**
Durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden gehen insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Landesblindenhilfe über.
- **Forstamt (Amt 68)**
Der Forst wird im Zuge der Verwaltungsreform des Landes und des erweiterten Aufgabenbereichs (Übergang von 945 ha Staatswald und 171 ha Privatwald sowie Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben) nicht mehr beim Landschaftsamt abgebildet sondern als eigenständiges Amt in einem separaten Produkt- und Leistungsplan dargestellt.

Organisationseinheit/Amt	Änderung
<p>Amt für öffentliche Ordnung (Amt 32)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter/innen von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen wenden sich nur noch an das Amt für öffentliche Ordnung, das sich als Koordinations- und Anlaufstelle bei der Stadt Heidelberg um alle weiteren erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen anderer Ämter kümmert („One- Stop- Government“). Diese Bündelung von Zuständigkeiten hat in der Außenwirkung den „Bescheid aus einer Hand“ zur Folge. - Im Bereich Lastenausgleich (Produkt 55.1.1.01) wurde auf Grund der schriftlichen Vereinbarung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg die Leistung „Schadensfeststellung“ zum 01.01.2003 und die Leistung „Hauptentschädigung“ zum 01.01.2004 eingestellt. Die Kriegsschadenrentenfälle wurden zum 01.11.2004, die Rückforderungsfälle werden mit Ablauf des Jahres 2005 an das Schwerpunktausgleichsamt Pforzheim zur weiteren Bearbeitung abgegeben.
<p>Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70)</p> <p>Optimierter Regiebetrieb Reinigung</p> <p>Werkstätten</p>	<p>Beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wurden aufgrund interner organisatorischer Änderungen die Produkte Tierkörperentsorgung und Durchführung von Entseuchungen, Wohnungskontrollen und Entwesungen neuen Bereichen zugeordnet.</p> <p>Das Produkt Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung (39.1.2.01) wurde in den Bereich Reinigung aufgenommen.</p> <p>Das Produkt Allgemeiner Gesundheitsschutz, Durchführung von Entseuchungen, Wohnungskontrollen und Entwesungen (53.3.1.01) wird in den Bereich Werkstätten aufgenommen.</p> <p>Die Werkstatt „Heizung- Lüftung- Sanitär“ wird zum 01.01.05 an die Stadtwerke/ Kommunale Infrastruktur und Service GmbH (KIS) übertragen. Der Produkt- und Leistungsplan wurde dementsprechend angepasst.</p>
<p>Theater und Philharmonisches Orchester (Amt 44)</p>	<p>Mit dem Haushaltsjahr 2006 (Wirtschaftsplan 2005/2006) werden das Theater und das Philharmonische Orchester organisatorisch zusammengelegt.</p>

Organisationseinheit/Amt	Änderung
Kulturservice (Amt 48)	Die Aufgaben des Kulturservice wurden zum 01.08.2004 in die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH eingliedert. Die Aufgaben wurden aus dem städtischen Produkt- und Leistungsplan herausgenommen. Der Heidelberger Frühling wird weiterhin im Haushalt abgebildet.
Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Amt 50)	Die gesetzlichen Neuregelungen durch „Hartz IV“ machen eine komplette Überarbeitung des Produktbereichs 50.1 notwendig. Bis endgültige Ergebnisse vorliegen, wird die Thematik „Hartz IV“ in einem „intern“ neu eingerichteten Produktbereich abgebildet.
Sportamt (Amt 52)	Die Bäder (mit Ausnahme des Bades im Olympiastützpunkt) wurden zum 01.01.2004 auf die Stadtwerke übertragen. Der Produkt- und Leistungsplan wurde dementsprechend angepasst.
Hochbauamt (Amt 65)	Auflösung des Hochbauamtes in seiner ursprünglichen Form und Einrichtung einer Stabsstelle für Architektur zum 01.08.2004.

Die Neufassung des Produkt- und Leistungsplans der Stadt Heidelberg ist nach Beschlussfassung über das städtische Intranet elektronisch verfügbar. Aus Kostengründen wurde auf eine komplette Neufassung in Papierform verzichtet. Diese wird nach der Veröffentlichung des überarbeiteten landeseinheitlichen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

gez.

Beate Weber